

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2011/158
Gremium: Kreisausschuss Sitzung: 18. Sitzung des Kreisausschusses	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2011/158/2 Datum: 09.11.2011
aufgehoben/geändert am :	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Fördervertrag mit dem Landschaftspflegeverband Muldenland e.V. zur finanziellen Unterstützung für die Projektfortführung „Kreiswegewart Landkreis Leipzig“

Beschlusstext

Der Kreisausschuss beschließt

die finanzielle Unterstützung des Landschaftspflegeverbandes Muldenland e.V. für die Projektfortführung „Kreiswegewart Landkreis Leipzig“ in Verbindung mit einem Beschäftigungszuschuss im Rahmen der Jobperspektive nach § 16 e SGB II mit

36.000,00 Euro
(in Worten: Sechsenddreißigtausend Euro)

aus dem Haushalt des Landkreises bezogen auf 2 Jahre (beginnend ab 2012)
und

beauftragt den Landrat, den Vertrag mit dem Landschaftspflegeverband Muldenland e.V. zu unterzeichnen.

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat - Siegel -

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt 2012 HHST 1.79000.71600

im Vermögenshaushalt 2012 HHST

Über-/Außerplanmäßige Ausgabe ()

Vertrag

zwischen dem

Landschaftspflegeverband Muldenland e .V.

vertreten durch den Vorsitzenden,
Herrn Matthias Berger, Markt 16/17 in 04668 Grimma

- im folgenden „Verein“ genannt -

und dem

Landkreis Leipzig

vertreten durch den Landrat,
Herrn Dr. Gerhard Gey, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

- im folgenden „Landkreis“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Verein hat in den Jahren 2009 - 2011 (zuvor im ehemaligen Landkreis Muldentalkreis in den Jahren 2004 bis 2008) zwei Wegewarte über das Förderprogramm „Kommunal-Kombi“ beschäftigt. Diese Wegewarte waren zuständig u. a. für die Kontrolle und für die Beschilderung des touristischen Wegenetzes im Landkreis Leipzig.

Der Landkreis unterstützt das Projekt „Wegewarte“ beim Verein als Maßnahme I - 36 des Kreisentwicklungskonzeptes des LK Leipzig auch weiterhin. Der Verein wird die Aufgabe der Koordinierung des touristischen Wegenetzes (Rad-, Wander- und Reitwege) für den gesamten Landkreis Leipzig weiterhin übernehmen.

I.

Der Landkreis unterstützt den Verein konkret dahingehend, dass es dem Verein ermöglicht werden soll in Verbindung mit einem Beschäftigungszuschuss im Rahmen der Jobperspektive nach § 16 e SGB II einen Arbeitnehmer als „Kreiswegewart“ für 2 Jahre zu beschäftigen. Eine weitere Person ist über eine Mehraufwandsentschädigung (MAE) ebenfalls gesichert.

Hierzu fördert er den Verein weiterhin mit jährlich 18.000,- Euro für den bewilligten Zeitraum der Maßnahme, längstens jedoch für 2 Jahre.

II.

Den jährlichen Förderbetrag in Höhe von 18.000,00 € überweist der Landkreis dem Verein in vier gleichen Raten bis zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines jeden Kalenderjahres auf das Konto des Vereins (Konto-Nummer: 1010029904, BLZ: 86050200 bei der Sparkasse Muldentale).

III.

Die Verwendung der Mittel ist zweckgebunden. Die Mittel dürfen ausschließlich zweckgebunden zur Finanzierung des Arbeitgeberanteils, der Reisekosten (nach Sächsischem Reisekostengesetz) sowie für Materialkosten, die im Rahmen der Maßnahme anfallen, verwendet werden. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel sind diese in voller Höhe an den Landkreis Leipzig zurückzuerstatten.

Der Landkreis überprüft über sein Rechnungsprüfungsamt die Verwendung der durch den Landkreis bereitgestellten Mittel.

Ansonsten ist der Förderbetrag nicht rückzahlbar.

IV.

Der Fördervertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Hierzu bedarf es der Schriftform.

V.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck entspricht.

Grimma, den

Borna, den 10.11.2011

.....
Matthias Berger
Landschaftspflegeverband Muldenland e.V.

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landkreis Leipzig